



MUSTER Kennzeichnung von Versandstücken





MUSTER Kennzeichnung von Versandstücken

CH₃COOH

M = 60,05 g/mol

1 l = 1,05 kg



Essigsäure 60 %
Acetic acid 60 %
Acide acetique 60 %

MUSTERCHEMIE

Musterchemie, 64271 Musterstadt, Germany, Tel. (06151) 123450

R: 34

Ätzend. Corrosive.
Corrosif.

S: 1/2-23-26

UN 2790
8 (IMDG Code)

WGK 1

Verursacht Verätzungen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).



MUSTER

Tankwagen – Kennzeichnung

268

1005



MUSTER

Fahrzeug – Kennzeichnung (Sammelladung)





2.1.4 Einsatzübungen mit Chemikalienschutzanzügen

AT 2.1.4 - 5

SCHRIFTLICHE WEISUNG FÜR DEN STRAßENTRANSPORT		Klasse 2	
LADUNG:	AMMONIAK, WASSERFREI	Kl.-Code 2TC Verp.-Gr. –	268 1005
	Unter Druck verflüssigtes Gas Stechender Geruch		
ART DER GEFAHR:	<p>Giftig beim Einatmen und bei Hautkontakt Stark ätzend – verursacht schwere Schäden an Augen, Haut und Atemwegen Hohe Konzentrationen wirken unmittelbar tödlich Reizt stark die Atmungsorgane Auslaufende Flüssigkeit verdampft rasch und verursacht Erfrierungen Beim Entspannen des Gases bilden sich schnell kalte Nebel und ätzende, explosionsfähige Gemische mit Luft Erwärmung führt zu Drucksteigerung – erhöhte Berst- und Explosionsgefahr Wassergefährdender Stoff – WGK 2</p>		
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:	<p>Wamkleidung je Person Schutz für die Hände, Füße und den Körper Handlampe je Person Augenspülflasche mit geeigneter Flüssigkeit Vollmaske oder Fluchthaube je Person mit Kombinationsfilter A2B2E2K2-P2</p>		
VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ALLGEMEINE MAßNAHMEN			
2 selbststehende Warnzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ● Motor abstellen ● Keine offenen Flammen, Rauchverbot ● Warnzeichen auf der Straße aufstellen und andere Verkehrsteilnehmer und Passanten warnen ● Öffentlichkeit über die Gefahren informieren und darauf hinweisen, sich auf der Wind zugewandten Seite aufzuhalten ● Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen 		
Polizei 110 Feuerwehr 112			
VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ZUSÄTZLICHE UND/ODER BESONDERE MAßNAHMEN			
Selbstschutz beachten	<ul style="list-style-type: none"> ● Alle warnen – Vergiftungs- und Verätzungsgefahr ● Produkt verdampfen lassen 		
Ausrüstung: –			
FEUER	<ul style="list-style-type: none"> ● Nur Entstehungsbrände löschen ● Keine Ladungsbrände löschen 		
ERSTE HILFE	<ul style="list-style-type: none"> ● Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten ausspülen, anschließend Vorstellung beim Augenarzt ● Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser waschen ● Ärztliche Hilfe erforderlich nach Einatmen oder Hautkontakt des Stoffes oder seiner Verbrennungsprodukte ● Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind 		
ZUSÄTZLICHE HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> ● Telefonische Rückfrage unter _____ ● Sehr giftig für Wasserorganismen ● Bei Brand bilden sich Nitrose Gase 		
Gilt nur während des Straßentransports			



2.1.4 Einsatzübungen mit Chemikalienschutzanzügen

AT 2.1.4 - 6

SCHRIFTLICHE WEISUNG FÜR DEN STRAßENTRANSPORT		Klasse 8	
LADUNG:	ESSIGSÄURE, LÖSUNG mit mindestens 50 % Masse-% und höchstens 80 % Masse-% Säure	Kl.-Code C3 Verp.-Gr. II	80 2790
ART DER GEFAHR:	Farblose Flüssigkeit Wahrnehmbarer Geruch Mischbar mit Wasser Flüchtig Ätzend – verursacht Schäden an Augen, Haut und Atemwegen Schwach wassergefährdender Stoff – WGK 1		
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:	Warnkleidung je Person Schutz für die Hände, Füße und den Körper Handlampe je Person Augenspülflasche mit Flüssigkeit Dichtschließende Schutzbrille		
VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ALLGEMEINE MAßNAHMEN			
2 selbststehende Warnzeichen		<ul style="list-style-type: none"> ● Motor abstellen ● Keine offenen Flammen, Rauchverbot ● Warnzeichen auf der Straße aufstellen und andere Verkehrsteilnehmer und Passanten warnen ● Öffentlichkeit über die Gefahren informieren und darauf hinweisen, sich auf der Wind zugewandten Seite aufzuhalten ● Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen 	
Polizei 110 Feuerwehr 112			
VOM FAHRZEUGFÜHRER ZU TREFFENDE ZUSÄTZLICHE UND/ODER BESONDERE MAßNAHMEN			
Selbstschutz beachten		<ul style="list-style-type: none"> ● Alle warnen – Verätzungsgefahr ● Undichtigkeiten nur beseitigen, falls ohne Gefährdung möglich ● Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen ● Eindringen des Produktes in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern 	
Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> ● Kanalisationsabdeckungen ● Schaufel – Besen ● Bindemittel ● Auffangbehälter 		
FEUER		<ul style="list-style-type: none"> ● Nur Entstehungsbrände löschen ● Keine Ladungsbrände löschen 	
ERSTE HILFE		<ul style="list-style-type: none"> ● Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mehrere Minuten ausspülen, anschließend Vorstellung beim Augenarzt ● Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser waschen ● Wegen eventuell verzögert eintretender Gesundheitsschädigung ärztliche Überwachung erwägen ● Ärztliche Hilfe erforderlich nach Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt des Stoffes oder seiner Verbrennungsprodukte 	
ZUSÄTZLICHE HINWEISE		<ul style="list-style-type: none"> ● Telefonische Rückfrage unter _____ 	
Gilt nur während des Straßentransports			